

Beschluss Nr. 59/2014
Antrag Nr. 53/2014 der Fraktion Freie Wähler/BI

Gegenstand des Beschlusses:

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im § 9 Abs.7 wie folgt geändert:
§ 9 Entschädigung
(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende des Kreistages	125,00 € monatlich
der Vorsitzende einer Fraktion	185,00 € monatlich
der Vorsitzende eines Ausschusses	50,00 € für jede von ihm geleitete Sitzung

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt. Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gerechnet.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Gießmann
Landrat

Siegel